



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1044 Status: öffentlich Datum: 04.09.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.09.2020	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung			
17.09.2020	Kreisausschuss			
23.09.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

§ 8 der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) regelt die Form der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen des Landkreises sowie von ortsüblichen Bekanntmachungen.

Während Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises durch Bekanntgabe im Internet auf der Seite [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) und eine zusätzliche Hinweisbekanntmachung in den drei Tageszeitungen wirksam bekannt gemacht werden, gilt für ortsübliche Bekanntmachungen, wie z. B. Allgemeinverfügungen des Landkreises, dass diese in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und der Zevener Zeitung veröffentlicht werden. Dabei ist die Bekanntgabe erst in dem Zeitpunkt erwirkt, in dem diese ortsübliche Bekanntmachung vollständig in allen drei Tageszeitungen erschienen ist.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist es mehrfach erforderlich gewesen, dass die Vorgaben des Landes Niedersachsen bezüglich verschiedener Gebote und Verbote vom Landkreis durch den Erlass entsprechender Allgemeinverfügungen auf örtlicher Ebene schnellstmöglich umgesetzt werden mussten.

Dabei war eine kurzfristige, zeitgleiche Bekanntmachung der Allgemeinverfügungen in allen drei Zeitungen bedingt durch z. B. unterschiedlichen Annahmeschluss für Anzeigen zum Teil schwierig oder nicht möglich.

Um künftig auch bei den ortsüblichen Bekanntmachungen schnell und rechtssicher agieren zu können, sollen durch eine Änderung des § 8 der Hauptsatzung die dazu gehörenden Bekanntmachungen wie Allgemeinverfügungen, Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen sowie Tagesordnungen der Kreistags- und Ausschusssitzungen usw. künftig wie die übrigen Bekanntmachungen nach dem Nieders. Kommunalverfassungsgesetz auf der Internetseite des Landkreises [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) veröffentlicht werden. Zusätzlich wird ein entsprechender nachrichtlicher Hinweis auf die Bekanntmachung in den drei Tageszeitungen veröffentlicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann